



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Präventionskonzept Kinderschutz

1 Sexualisierte Gewalt enttabuisieren

- Die Thematik Kinderschutz ist seit Juni 2016 in der Satzung des Thüringer Fußball-Verbandes (TFV) verankert (Allgemeine Bestimmungen, § 2 Grundsätze und Werte, 2.)
- In Jugendordnung (Allgemeines) ebenfalls Grundsätze enthalten
- Hauptamtliche Kinderschutzbeauftragte Annemarie Brendel (Kinderschutzverantwortliche im Sportverband → Teilnahme Workshop „Sportverein aktiv im Kinderschutz“ in Bad Blankenburg), ehrenamtlicher Kinderschutzbeauftragter Peter Brenn (1. Vizepräsident)
 - Beide erklären sich bereit sich in das Thema Kinderschutz einzulesen
 - Sich im Rahmen von Veranstaltungen fortzubilden
 - Für die Vereine als Vertrauensperson zur Verfügung stehen
 - Enge Zusammenarbeit der Kinderschutzbeauftragten im Verband
 - Die Kontaktdaten stehen frei zugänglich für alle Vereine auf der Homepage
 - Enge Zusammenarbeit mit der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen → Sitz ebenfalls in Erfurt
 - Die Kontaktdaten der Kinderschutzdienste sind auf der TFV-Homepage hinterlegt und für jeden frei zugänglich
 - Enge Zusammenarbeit mit dem LSB Thüringen → Kinderschutzbeauftragter Steffen Sindulka
 - Netzwerktreffen mit DFB, Regional- und Landesverbänden → einmal jährlich → Entwicklung gemeinsamer Vorstellung von „Mindeststandards zum Kinderschutz“
 - Kinderschutzbeauftragte Annemarie Brendel Mitglied in „DFB-AG Aufgaben einer Anlaufstelle“

2 Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln

- Durch regelmäßige Besprechungen (AG Gesellschaftliche Verantwortung tagt zwei- bis dreimal im Jahr) bleibt Thematik stets aktuell
- AG bestehend aus vier Hauptamtlichen Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie Vorsitzender Jugendausschuss und Vizepräsident (Kinderschutzbeauftragter)

- Kinderschutz auch in Vorstandssitzungen oder erweiterten Präsidium ein Thema, da Vizepräsident ehrenamtlicher Kinderschutzbeauftragter ist
- Kinderschutz wird auch in die Qualifizierung (Grundlagenlehrgang) verankert → Trainer Aus- und Fortbildungen bis Anfang 2018 integriert

3 Sportliche Aktivitäten transparent gestalten

- Erarbeitung einer Interventionsrichtlinie in Zusammenarbeit mit einem Anwalt ist innerhalb der AG erfolgt → diese sollte allerdings ständig überarbeitet werden
- Erklärung zum Kinderschutz ist auf der Homepage des TFV verankert und für jeden zugänglich
- Den Eltern, Übungsleitern und Trainern Schulungen und Infoveranstaltungen zu dieser Thematik anbieten
- Stärkung und Aufrechterhaltung des Beziehungsverhältnisses zu Sorgeberechtigten durch transparente Arbeit und das gestalten von Partizipationsmöglichkeiten
- Den Kinderschutzbeauftragten aus den Kreisen (9) den Workshop des LSB Thüringen (Sportverein aktiv im Kinderschutz) anbieten → diese tragen die Thematik in die Kreise und somit auch an die Basis
- Alles was zum Thema Kinderschutz innerhalb des Verbandes passiert, wird über die Kanäle Homepage, Newsletter, Verbandsmagazin und Social Media verbreitet

4 Mädchen und Jungen stärken

- Aufklärung der Kinder und Jugendlichen → neue Veranstaltung des TFV „Tag der Kinderrechte“
- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte → Hauptaugenmerk auf die Kinder, aber auch Übungsleiter, Trainer und Eltern → Verpflichtung Schulung bei Teilnahme an der Veranstaltung
- Im Sommer erfolgte die erste Durchführung der Veranstaltung (Pilotveranstaltung) „Tag der Kinderrechte“ in Gera, in Zusammenarbeit mit dem JFC Gera
 - Veranstaltung soll sich zukünftig in Verbandsarbeit und vor allem in Vereinsarbeit integrieren
 - Ein Imagefilm zu dieser Thematik wurde zur Pilotveranstaltung gedreht und ist für alle auf der Homepage des TFV zugänglich gemacht → Zielgruppe des Films sind die Vereinsvertreter, Trainer, Übungsleiter,...
 - ein Flyer zu dieser Veranstaltung ist gedruckt
 - die Kinder erlernen spielerisch anhand eines Stationsbetriebes welche Rechte sie haben

- Sensibilisierung und Aufklärung der Kinder
- Enge Zusammenarbeit mit den Kinderschutzdiensten vor Ort

5 Eignung von Mitarbeitern überprüfen

- alle hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle des TFV haben bereits ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt
 - die Einsichtnahme wird in einer Tabelle dokumentiert → durch Annemarie Brendel (Datenschutzbeauftragte) und Claudio Mußler (Qualifizierungsausschuss)
 - aus datenschutzrechtlichen Gründen wird das erweiterte Führungszeugnis lediglich eingesehen und wieder zurückgegeben
 - das erweiterte Führungszeugnis wird alle drei Jahre erneut angefordert
 - Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis ist detailliert im Anhang aufgelistet
- alle hauptamtlichen Mitarbeiter haben den Ehrenkodex gelesen und unterschrieben
- im nächsten Schritt wird die Vorlage von ALLEN Vorstandsmitgliedern gefordert
- alle Trainer, die eine Aus- bzw. Fortbildung anstreben, legen ebenfalls das erweiterte Führungszeugnis vor und unterschreiben den Ehrenkodex des LSB
- neue Mitarbeiter legen erweitertes Führungszeugnis bereits mit den Bewerbungsunterlagen vor → Unterzeichnung des Ehrenkodex erfolgt mit der Anstellung

6 Präventionsziele des Thüringer Fußball-Verbandes

Unversehrtheit:

Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen sind gewahrt.

Transparenz:

Das Verhältnis der Sorgeberechtigten und der Kontaktpersonen der Kinder und Jugendlichen innerhalb des Vereins ist geprägt von Vertrauen.

Selbstschutz:

Kinder und Jugendliche nehmen ihre Grenzen wahr und kennen Strategien des Selbstschutzes.

Problembewusstsein:

Alle im Rahmen der Verbandsarbeit direkt und indirekt involvierten Kontaktpersonen der Kinder und Jugendlichen besitzen ein Problembewusstsein für sexualisierte Gewalt.

Achtsamkeit:

Alle im Rahmen der Verbandsarbeit direkt und indirekt involvierten Kontaktpersonen der Kinder und Jugendlichen sind sensibel für Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt.

Kompetenz:

Alle im Rahmen der Verbandsarbeit direkt und indirekt involvierten Kontaktpersonen der Kinder und Jugendlichen besitzen Kenntnisse der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt.

Positionierung:

Der Verband spricht sich deutlich und öffentlichkeitswirksam gegen sexualisierte Gewalt aus.

Intervention

1. Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen

- Hinweisen, Beschwerden, oder Gerüchten ganz sensibel nachgehen
- Plausibilitätsprüfung und auf dieser Grundlage Maßnahmen ergreifen, die zu allererst das Ziel haben, das Opfer zu schützen
- Für Opfer und die, die etwas beobachten muss klar sein, an wen sie sich wenden können → aktiv signalisieren, dass man als Ansprechpartner bereit steht
- Eine weitere Person (Vorstand, Vizepräsident, etc.) von Beginn an mit der Koordination des Vorgehens zu betrauen

2. Mit externen Fachstellen kooperieren

- So früh wie möglich externe Hilfe hinzuziehen
- Kinderschutzbünde, örtliche Untergliederungen des Weißen Rings, örtliches Jugendamt, Polizei
- Bei Kontaktaufnahme mit Polizei sollte bedacht werden, dass damit ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird → Absprache mit Opfer
- Kontaktaufnahme sollte mit Vereinsleitung abgestimmt werden

3. Im besten Interesse des jungen Menschen handeln

- Vereinsleitung ist über Vorfälle und Verdachtsmomente zu informieren
- Sollte Leitung selbst in Geschehen involviert sein, dann übergeordnete Stelle wie Kreis-,Stadt- oder Fachverband einbeziehen
- Sofortige Unterbrechung des Kontakts zwischen Verdächtigem und betroffenem Kind
- Betroffene Kind kann weiterhin an Vereinsaktivitäten teilnehmen, während die verdächtige Person suspendiert wird → als Schutz der verdächtigten Person und bis zur Klärung des Falles
- Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, sind Strafverfolgungsbehörden einzuschalten → Entscheidung nicht nur vom Verein, sondern auch von unabhängigen Beratungsstellen

4. Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter/-innen wahren

- Vermeidung von voreiligen Urteilen
- vertraulicher und sensibler Umgang mit Vermutungen
- Nicht vorschnell und gar öffentlich verurteilen
- Sorgfalt, Umsicht und Diskretion

5. Klar und sachlich kommunizieren

- Interne Kommunikation → vereinsinterne Kommunikation mit den betroffenen Personen
- Betroffener und deren Eltern benötigen klare Informationen zur Vorgehensweise
- Bei bestätigtem Verdacht die anderen Mitarbeiter informieren
- Mitarbeiter anweisen, Informationen nicht an Unbefugte weiterzugeben

6. Umgang mit der Presse

- Bestimmung einer Person, welche berechtigt ist, den Medien eine Stellungnahme zu geben → Präsident und Geschäftsführer
- Im Vorhinein sollte genauestens überlegt werden, wie sich der Verband positionieren will und was genau gesagt wird
- Niemals unwahre oder gar geschäftsschädigende Aussagen machen
- Experten hinzuziehen → Welche Experten für welche Themen?
- Zu welchem Sachverhalten kann kompetent geantwortet werden?
- Bevor das Statement veröffentlicht wird, unbedingt vom Redakteur vorlegen lassen → somit werden Falschmeldungen vermieden

- Telefonische Erstberatung:

- Zeit nehmen
- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie ernst.“, „Wir gehen dem nach.“)
- Offene Fragen stellen (keine Ja/Nein-Fragen) → es sollte kein Vorgang vorgeschlagen werden, dafür gibt es Experten!
- Wie fühlt sich der Anrufer? → ängstlich, unsicher, entschlossen...
- Ein Protokoll sollte unbedingt während des Telefonats handschriftlich angefertigt werden

Mögliche Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufs?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?

Ziele:

- Anrufer muss das Gefühl haben, dass es gut war angerufen zu haben
- Er soll sich unterstützt fühlen
- Er sollte Anerkennung bekommen haben, mit dem Gefühl jemanden auf seiner Seite zu haben